

Bekanntmachung Nr. 22/2022  
des Amtes Mitteldithmarschen  
für die Gemeinde Osterrade

**Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrade  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |                     |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | <b>744.500 EUR</b>  |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | <b>828.000 EUR</b>  |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | <b>83.500 EUR</b>   |
| 2. | im Finanzplan mit  |                     |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                             | <b>717.600,00 €</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                             | <b>724.700,00 €</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf       | <b>160.000,00 €</b> |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | <b>221.100,00 €</b> |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>160.000 EUR</b> |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>0 EUR</b>       |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>0 EUR</b>       |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | <b>0</b>           |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **370 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**
2. Gewerbsteuer **370 v.H.**

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 Euro im Einzelfall.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 Euro beträgt.

### § 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.12.2021 erteilt.

Osterrade, den 10.01.2022

gez. Unterschrift

---

Stellv. Bürgermeister  
Wolfgang Knicanin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Diese Bekanntmachung wird am 14.01.2022 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 14.01.2022

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-